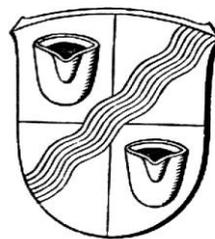


Gemeinde Sinn

Jordanstraße 2, 35764 Sinn
Tel.: 0 27 72/50 07-0, Fax: 0 27 72/50 07-33



NIEDERSCHRIFT

Sinn, den 08.05.2017

Gremium	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr
Sitzungsnummer	5. Sitzung, XVIII. Legislaturperiode
Datum	Donnerstag, den 04. Mai 2017
Sitzungsbeginn	19.00 Uhr
Sitzungsende	21.40 Uhr
Sitzungsort	Sinn, Sitzungssaal im Rathaus OT Sinn

Anwesenheit

Vorsitzender: Herr Wilfried Klabunde, Sinn

Mitglieder: Herr Roland Bernhard, Sinn-Fleisbach
Herr Karl-Friedrich Metz, Sinn
Herr Dieter Jung, Sinn
Herr Martin Pfaff, Sinn-Edingen
Herr Walter Fiedler, Sinn-Fleisbach
Herr Michael Krenos, Sinn (in Vertr.)

Es fehlten entschuldigt: Herr Daniel Sattler, Sinn-Fleisbach
Frau Bettina Lebershausen, Sinn-Edingen

Gemeindevorstand: Herr Bürgermeister Hans-Werner Bender, Sinn-Fleisbach
Frau Helga Biemer, Sinn
Frau Sabine Reucker, Sinn

Es fehlten entschuldigt: Herr Christoph Herr, Sinn-Edingen
Herr Jochen Schwahn, Sinn
Herr Philipp Flick, Sinn
Herr Arno Seipp, Sinn-Fleisbach

Gemeindevertretung: Herr Peter Ballatz, Sinn
Herr Raimund Bayer, Sinn

- Ortsbeirat Edingen:** Herr Steffen Hedrich, Sinn-Edingen
- von der Verwaltung:** Herr Uwe Fischer, Schriftführer
Herr Steffen Bieber
Frau Sonja Hörl
Herr Steffen Kasper
Herr Jörg Philipps
- Gäste:** Frau Heidemann
Herr Dipl.-Ing. Georg Streicher, Planungsbüro Koch, Aßlar-Werdorf
Frau Dipl.-Ing. Birgit Roeßing, Planungsbüro Fischer, Linden
Herr Prof. Dipl.-Ing. Norbert Fischer-Schlemm, Gießen-Allendorf
Herr Michael Kipper, LDK, Abtlg. Umwelt, Natur und Wasser
Herr Starkloff, Geschäftsführer LPV Lahn Dill e. V.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

1. Eröffnen der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift
3. Renaturierung der Dill
Umsetzung gemäß Gewässerentwicklungsplan
(Drucksachen-Nr. B 2017/0055)
Referent: Herr Streicher/Planungsbüro Koch, Aßlar-Werdorf
dabei Exkurs: Schaffen von Retentionsraum für 50 m³ an der Dill
4. Bekämpfung von Jakobskreuzkraut
giftiges Jakobskreuzkraut erkennen und handeln
(Drucksachen-Nr. B 2017/0054)
Infos durch Herrn Philipps (Bauhofvorarbeiter) und Frau Heidemann
5. Bauleitplanung der Gemeinde Sinn
4. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Ebert“ im OT Fleisbach
A 45 Ersatzneubau der Heubachtalbrücke
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über frühzeitige Beteiligungsverfahren
(Drucksachen-Nr. B 2017/0060)
6. Anlegung von Baumgrabstätten auf den Gemeindefriedhöfen
Präsentation durch die Friedhofsverwaltung
7. Einziehungsverfahren der öffentlichen Wegeparzelle Gemarkung
Fleisbach, Flur 2, Flurstück 149/4, Steinstraße - Merkenbacher Weg
(Drucksachen-Nr. B 2017/0057)

8. Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung der Errichtung einer Fußgängerampel an der B 277 auf Höhe des neuen EDEKA-Marktes, dabei
 - gesamte Verkehrssituation überprüfen
 - Verkehrsberuhigung prüfen
 - Vorschläge zur Verbesserung erarbeitenund bei den zuständigen Fachbehörden einreichen
(Drucksachen-Nr. B 2017/0062)
**Referent: Herr Prof. Dipl.-Ing. Bauassessor Norbert-Fischer-Schlemm,
Gießen-Allendorf**
9. Umsetzung der Lärminderungsplanung, teilweise Geschwindigkeitsbeschränkung nachts auf der B 277 auf 30 km/h
(Drucksachen-Nr. 2017/0063)
10. Straßenbegleitgrün in den Straßen „Zur Ballonbuche“ und „Erlenweg“ im OT Sinn, Ergebnisse der Baumkontrolle
(Drucksachen-Nr. B 2017/0061)
11. Bekanntgabe und Verschiedenes
hier: Breitbandausbau

Punkt 1

Eröffnen der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr, Herr Klabunde, begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Bestätigung der Niederschrift

Gegen die Niederschrift der 4. Sitzung vom 21.02.2017 wurden keine Einwände erhoben.

Punkt 3 (Drucksache Nr. B 2017/0055)

Renaturierung der Dill

Umsetzung gemäß Gewässerentwicklungsplan

Herr Klabunde begrüßt zu diesem Punkt Herrn Streicher vom Planungsbüro Koch sowie Herrn Kipper, Leiter der Abteilung Umwelt, Natur und Wasser des Lahn-Dill-Kreises.

Herr Bürgermeister Bender gibt einen kurzen Rückblick über die Beratungen seit 2012 und die seinerzeitige Ablehnung der Umsetzung durch die Gemeindevertretung. Aufgrund der weiterhin verbindlichen gesetzlichen Vorgaben sowie der Erhöhung des Fördersatzes auf 75 bis 95 % bis 2019 empfiehlt er dringend die Renaturierung der Dill anzupacken. Herr Streicher vom Planungsbüro Koch stellt in einer Präsentation den aktuellen Stand der Thematik vor. In der Bestandserhebung

wird eine Gewässerstrukturgüte 4 – 6 festgestellt. Die Strukturgüteskala reicht von Stufe 1 (naturnah) bis Stufe 8 (verrohrt). Die Bestandserhebung der Gewässerentwicklungsplanung wurde 2012 aktualisiert und kann nach Rücksprache mit der Behörde für die Genehmigungs- und Ausführungsplanung in diesem Jahr noch herangezogen werden. Wenn die Umsetzung später erfolgt, müsste hier nochmals nachgearbeitet werden.

Die dauerhafte Haltbarkeit der Totholzsperrn wird nochmals hinterfragt. Herr Streicher bestätigt dazu, dass die Materialien entsprechend gut eingebaut werden müssen. Der Gewährleistungszeitraum der Baufirma beträgt in der Regel 5 Jahre. Allerdings haben sich erfahrungsgemäß Strukturelemente/Geschiebedepots und Strömungslenker bereits nach 1 bis 2 Jahren so verfestigt, dass ein Loslösen und Abschlämmen der Materialien verhindert wird.

Es wird auch nochmals angemerkt, dass die Gemeinde Sinn Fördermittel für die Gewässerentwicklungsplanung in Höhe von rund 8.800,- € zurückzahlen muss, wenn die Planung bis Juli 2017 nicht weiter vorangetrieben wird. Die Erstellung der Genehmigungsplanung wird ca. 3 Monate in Anspruch nehmen, die Genehmigungsphase der zuständigen Behörden kann bis zu einem Jahr dauern. Vorbehaltlich der Zusage der Fördersätze wird empfohlen, die Genehmigungsplanung zu beauftragen und die entsprechenden Mittel im Haushalt/Nachtragshaushalt einzuplanen.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung die Renaturierung der Dill nach dem Gewässerentwicklungsplan durchzuführen und die entsprechenden Mittel für die Genehmigungsplanung im Haushalt einzuplanen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Punkt 4 (Drucksache Nr. B 2017/0054)

Bekämpfung von Jakobskreuzkraut, Giftiges Jakobskreuzkraut erkennen und handeln

Kreuzkräuter haben sich in den letzten Jahren auf Grünland, an Straßenrändern und auf offenen Flächen ausgebreitet. Um Nutztiere und letztlich auch den Menschen vor einer Vergiftung zu schützen, gilt grundsätzlich die Verbreitung zu stoppen bzw. zurückzudrängen. Frau Heidemann als Pferdebesitzerin gibt in einer Präsentation einen kleinen Überblick zur Problematik und stellt einige Beispiele zur Ausbreitung sowie die jährlichen Kontrollen der Heuwiesen des Birkenhofs Edingen vor. Die Autobahnmeisterei hat in der Vergangenheit Saatgut mit Jakobskreuzkraut verwendet, weil dies eine gute Hangbefestigung darstellt. Im Wesentlichen erfolgt die Ausbreitung aufgrund Aussaat durch Ausblühen. Dies wird durch extensiv bewirtschaftete oder brachliegende Flächen begünstigt. Frau Heidemann schlägt als mögliche Lösungen vor

- Aufklärung der Anwohner, z. B. Gemeindeblatt, Bilder in Geschäften, Schilder an markanten Stellen
- Aktive Arbeit in der Blütezeit
- Brachflächen so gut es geht vermeiden bzw. „pflegen“
- Landwirte mit „ins Boot“ holen
- Abmahnungen, wenn verpachtete Gemeindeflächen nicht ordentlich gepflegt werden

Viele Landwirte verlangen beim Kauf von Futtermittel eine sichere Garantie, dass es auf Jakobskreuzkraut kontrolliert ist.

Herr Jörg Philipps als Bauhofvorarbeiter hat am 31.01. und 01.02.2017 in Göttingen an einer internationalen Fachtagung zum Umgang mit Kreuzkräutern teilgenommen. Er gibt einen fundierten Überblick zum Umgang und zur Bekämpfung von Jakobskreuzkraut. Die Zusammenfassung sowie die Göttinger Erklärung des deutschen Verbandes für Landschaftspflege wurden den Mitgliedern des Ausschusses während der Sitzung überreicht. Der Schwerpunkt der Jakobskreuzkrautvorkommen in der Gemeinde Sinn befindet sich in der Gemarkung Fleisbach auf Flächen, wo geringe oder keine Bewirtschaftung stattfindet. In Edingen ist der Besatz sehr gering. Hessen-Mobil mulcht das Straßenbegleitgrün an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nur noch mit geringstem Aufwand. Dies ist auch besonders gut sichtbar am Streifen zwischen der B 277 und dem Radweg zwischen Sinn und Edingen. Hier sollte das Ministerium nochmals auf die Problematik aufmerksam gemacht werden.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr nimmt die Ausführungen von Herrn Philipps und Frau Heidemann zur Kenntnis und bittet um entsprechende Umsetzung der folgenden Punkte:

- 1. Bei gemeindlichen Flächen wird im Pachtvertrag ein Passus aufgenommen, der den Pächter dazu verpflichtet, das Jakobskreuzkraut einzudämmen bzw. bei Vorhandensein dieses artgerecht zu beseitigen.**
- 2. Flächen mit Jakobskreuzkrautbesatz zweimal, besser dreimal jährlich zu mähen.**
- 3. Wegeränder der Gemeinde entsprechend zu mulchen.**
- 4. Hessen-Mobil nachdrücklich darauf hinweisen, dass Straßenbegleitgrün an Bundes- und Kreisstraßen mehrfach jährlich zu mulchen.**
- 5. Frau Priska Hinz für das Thema zu sensibilisieren und Problemlösungen im Hessischen Ministerium einzufordern.**
- 6. Über die Problematik „Jakobskreuzkraut“ die Bürger aufzuklären z. B. durch Veröffentlichung in den Sinner Nachrichten.**

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Punkt 5 (Drucksache Nr. B 2017/0060)

Bauleitplanung der Gemeinde Sinn

4. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Ebert“ im OT Fleisbach

A 45 Ersatzneubau der Heubachtalbrücke

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über frühzeitige Beteiligungsverfahren

Frau Roeßing vom PB Fischer erläutert die Ausgangssituation und die erforderlichen Schritte.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ersatzneubau der Talbrücke Heubach der A 45 ist seitens des Straßenbaulastträgers Hessen Mobil in der Gemarkung Sinn, Flur 44 auf dem Flurstück 40 tlw. die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens sowie eine Maßnahmenfläche für Zauneidechsen vorgesehen. Der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Talbrücke wird seitens Hessen Mobil Ende des Jahres 2017 erwartet. Planungsrechtlich ist die besagte Teilfläche als Ausgleichsfläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf der Ebert“ zugeordnet und ist Bestandteil der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan.

Da im Rahmen des straßenbaurechtlichen Planfeststellungsverfahrens die Änderung des Bebauungsplanes nicht erfolgen kann, bedarf es seitens der Gemeinde Sinn der Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Ebert“. Um die Umsetzung des geplanten Regenrückhaltebeckens und die Maß-

nahmenfläche für Zauneidechsen im Zuge der Planfeststellung zum Ersatzneubau der Talbrücke zu schaffen, ist die besagte Teilfläche mit einer Größe von rd.0,4 ha aufzuheben. Das sich hieraus ergebende Biotopwertdefizit ist im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes neu zuzuordnen. Seitens Hessen Mobil wurden diesbezüglich Möglichkeiten geprüft. Als Vorzugsvariante stellt sich die Ökokontomaßnahme der Bundesanstalt für Immobilien (BIMA) auf der „Hohen Warte“ in Gießen dar. Dies ist im Detail im Weiteren Verfahren mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Sowohl die Kosten für die Bereitstellung aus der Ökokontomaßnahme der BIMA als auch die Kosten des Bauleitplanverfahrens und mögliche Folgekosten werden von Hessen Mobil getragen.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich u.a. um die Aufhebung einer rechtswirksamen Ausgleichsfläche handelt, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im zweistufigen Regelverfahren. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren.

Der durch das Regenbecken wegfallende Wirtschaftsweg wird von der K 63 unter der Brücke am neuen Becken vorbei zum Anschluss an den vorhandenen Weg zum Hundepplatz geführt. Dies ist jedoch Gegenstand im Planfeststellungsverfahren.

Die benötigten Flächen für das Regenrückhaltebeckens werden an den Bund verkauft.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Ebert“ 4. Änderung. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.**
- 2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll ein Teilbereich einer zum rechtskräftigen Bebauungsplan „Auf der Ebert“ festgesetzten externen Ausgleichsfläche im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens für den Ersatzneubau der Talbrücke Heubach der A 45 aufgehoben und aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung herausgenommen werden. Das sich hieraus ergebende Biotopwertdefizit ist neu zuzuordnen.**
- 3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren.**
- 4. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.**

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Aufgrund der vorangeschrittenen Sitzungsdauer besteht im Ausschuss Einigkeit darüber, den TOP 8 „Antrag der SPD-Fraktion“ vorzuziehen und die TOPs 6, 7, 9 und 10 gegebenenfalls zu vertagen.

Punkt 8 (Drucksache Nr. B 2017/0062)

Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung der Errichtung einer Fußgängerampel an der B 277 auf Höhe des neuen EDEKA-Marktes, dabei

- **gesamte Verkehrssituation prüfen**
- **Verkehrsberuhigung prüfen**
- **Vorschläge zur Verbesserung einreichen**

Zu Beginn erläutert Herr Krenos nochmals, dass der ursprüngliche SPD-Antrag zur Prüfung der Errichtung einer Fußgängerampel an der B 277 auf Höhe des neuen EDEKA-Marktes durch die Vorträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FWG erweitert wurde:

Die Gemeindevertretung beschloss, den Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung der Errichtung einer Fußgängerampel an der B 277 auf Höhe des neuen EDEKA-Marktes an den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr zu verweisen. Dieser soll im Rahmen einer Ortsbesichtigung die gesamte Verkehrssituation überprüfen, Vorschläge zur Verbesserung, insbesondere im Hinblick auf eine Verkehrsberuhigung, erarbeiten und bei den zuständigen Fachbehörden einreichen.

Herr Prof. Fischer-Schlemm (Berater für Verkehrs- und Siedlungswesen) verdeutlicht mit Hilfe einer Präsentation die Gesamtsituation sowie die Vor- und Nachteile von Fahrbahnteilern, Querungshilfen, Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) und Fußgängerampel.

Durch die Verwaltung wurde eine Verkehrszählung des Fußgängerverkehrs durchgeführt. Hier wurden die relevanten Zeiträume 8 – 10 Uhr vormittags sowie 15 – 17 Uhr und 17 – 19 Uhr nachmittags herangezogen. Aus dem Zeitfenster zwischen 15 – 19 Uhr kann eine Frequentierung von ca. 25 Personen pro Stunde abgeleitet werden. Aus einem Nomogramm der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) lässt sich ableiten, dass überhaupt keine Maßnahmen erforderlich sind. Allerdings können folgende Maßnahmen in Betracht kommen:

- Mitteltrennung
- baulich ohne Vorrang Plateau/Teilaufpflasterung
- Fußgängerüberweg
- Fußgängerüberweg mit baulichen Maßnahmen

Die Richtlinien empfehlen Fußgängerüberwege bei 300 bis 450 Kfz/Stunde und 100 bis 150 Fußgänger/Stunde sowie bei 450 bis 600 Kfz/Stunde und 50 bis 150 Fußgänger/Stunde. **Fußgängerüberwege sind „möglich“** bei 200 bis 300 Kfz/Stunde und >50 Fußgänger/Stunde. Außerdem bei **600 bis 750 Kfz/Stunde und 50 bis 100 Fußgänger/Stunde**. Außerhalb der Grenzen können Fußgängerüberwege in besonders begründeten Ausnahmefällen angeordnet werden.

Nach dem Erlass des Hessischen Verkehrsministeriums ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Einsatzbereich von 200 bis 300 Kfz/Stunde bei mindestens 30 querenden Schülern/Stunde) zur Schulwegsicherung möglich. In unserem Fall ist eine Verkehrsstärke von 1500 Kfz/Stunde, d. h. 750 Kfz/Stunde je Fahrbahn anzusetzen.

Vor- und Nachteile der Fußgängerschutzanlage (Fußgängerampel):

- + höchste Anhaltebereitschaft
- Gefahr von Rotlichtfußgängern und Rotlichtfahrern
- Geschwindigkeitsanstieg durch „Grün“
(Mögl. Maßnahme: „Alles-Dunkel-Anlage“), Gefahr von Auffahrunfällen

- Blick des Kraftfahrers haftet am Signalgeber, dadurch verliert er das Umfeld aus den Augen
- Bau-, Wartungs- und Betriebskosten, Ablösebeträge
- durch Abbremsen, Warten und Beschleunigen der Kraftfahrzeuge erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastung

Die Vorteile von Fahrbahnteilern:

- Querende Fußgänger brauchen beim Betreten der Fahrbahn nur nach links blicken und finden in der Mitte eine geschützte Aufstellmöglichkeit vor, um sich dort in Ruhe auf den von rechts kommenden Kfz-Verkehr konzentrieren zu können.
- Durch Fahrbahnteiler verringern sich die vom Fußgänger zu beachtenden Kraftfahrzeuge, die Wartezeiten (im Mittel maximal 10 [s], die Unfallgefahren für die Fußgänger und die Trennwirkung der Straße.
- Bei deutlicher Verschwenkung der Fahrstreifen:
 - Geschwindigkeitsmindernde Wirkung, Überholvorgänge im Bereich der Querungsstelle werden verhindert.
- Der Verkehrsablauf wird beim Anhalten vor den querenden Fußgängern nur gering gestört. Die Querung vollzieht sich in zwei Etappen und betrifft jeweils nur einen Fahrstreifen

Nachteil von Fahrbahnteilern:

- Vor allem bei hohen Kfz-Geschwindigkeiten und –Verkehrsstärken geringe Anhaltebereitschaft der Kraftfahrer

Herr Fischer-Schlemm verdeutlicht nochmals, dass für weniger als 50 Fußgänger/Stunde überhaupt keine Querungshilfe vorgesehen ist. Als Fazit verdeutlicht er, dass die derzeitige Querungshilfe - als sichere Querungshilfe - die verkehrsgerechte Lösung ist. Auch die Literatur empfiehlt den Fahrbahnteiler.

Es wird die Möglichkeit eines Fahrbahnteilers am Ortseingang mit einer starken Kurvenverschwenkung angesprochen. Insbesondere im angrenzenden Bereich des Westerwaldes gibt es sehr viele dieser Beispiele, die auch gut funktionieren. Herr Prof. Fischer-Schlemm führt dazu aus, dass in den anderen Bundesländern die Auslegungen der Richtlinien nicht so restriktiv erfolgt wie in Hessen. Hier wird durch Hessen-Mobil angeordnet, dass bei Verzierungen die Richtlinien anzuwenden sind. Dies führt jedoch nicht so stark zur Geschwindigkeitsreduzierung. Er weist weiterhin darauf hin, dass sowohl bei der Fußgängerampel als auch bei einem solchen Fahrbahnteiler am Ortseingang die Kosten von der Gemeinde Sinn zu tragen wären, da aufgrund der Richtlinien dafür keine Notwendigkeit bestehen. Bei einer Fahrbahnverschwenkung müssen die gesamten Fahrbahnränder mit umgebaut werden. Hier können Kosten von ca. 100.000,- € entstehen. Bei der Fußgängerampel kann mit Kosten von ca. 50.000,- € gerechnet werden.

Herr Prof. Fischer-Schlemm empfiehlt, die Situation weiter zu beobachten. Zur besseren Verkehrsübersicht wird auch der Abriss des Lokals „Asia-Nico“ führen. Dies soll noch im Verlauf des Jahres 2017 erfolgen. Ein Zebrastreifen kann er nicht empfehlen. Bei einer Fußgängerampel könnte Hessen-Mobil angefragt werden, ob sie auf eine Ablöse verzichten und lediglich die Baukosten von der Gemeinde zu übernehmen wären. Eine Beschilderung, um den Verkehr von Herborn kommend auf der freien Strecke der Bundesstraße zu verlangsamen, müsste über Hessen-Mobil beantragt werden. Eine Geschwindigkeitsdämpfung auf 50 km/h innerorts kann jedoch auch gut mit einer Radaranlage erreicht werden.

Um ein Gesamtkonzept zu entwickeln, wird empfohlen Vertreter von Hessen-Mobil einzuladen, um bei einem Ortstermin nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt, nochmals Gespräche mit Hessen-Mobil aufzunehmen und zusammen mit dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr einen Ortstermin vorzunehmen, einen Fahrbahnteiler und eine Radaranlage zu prüfen, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

An diesem Punkt schlägt Herr Klabunde vor, die Sitzung abubrechen und am 17. oder 18.05.2017 fortzusetzen.

Herr Metz beantragt eine ausführliche Information über den Sachstand der Fertigstellung der LED-Straßenbeleuchtung und den Kosteneinsparungen. Herr Bürgermeister Bender sichert dies zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Ausschussvorsitzende, Herr Klabunde, bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Für das Protokoll:
fi-wö

Für den Ausschuss für Bau, Planung,
Umwelt, Energie und Verkehr

Fischer
Schriftführer

Klabunde
Vorsitzender